
205/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 12.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lunacek, Stoitsits, Freundinnen und Freunde

betreffend Ungleichbehandlung und Diskriminierung lesbischer und schwuler Menschen

Am 24. Juli 2003 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zum zweiten Mal innerhalb weniger Monate die Republik Österreich wegen Ungleichbehandlung und Diskriminierung lesbischer oder schwuler Menschen verurteilt. Im Urteil vom 24. Juli ging es um das Eintrittsrecht in den Mietvertrag für den überlebenden Partner/die überlebende Partnerin nach dem Tod des Partners/ der Partnerin. Der EGMR sah in der Weigerung der Republik einen Verstoß gegen Artikel 8 der Menschenrechtskonvention (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) in Verbindung mit Artikel 14 (Diskriminierungsverbot).

Dieses Urteil ist als Aufforderung anzusehen, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften die selben Rechte zuzugestehen wie heterosexuelle Paare sie schon haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Entwurf für ein Bundesgesetz für eine „Eingetragene Partnerschaft“ für gleichgeschlechtliche Paare bis Dezember 2003 vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Justizausschuß vorgeschlagen.